



Verfahrensordnung zum unternehmensinternen Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

I. Einleitung

Die Compass Group bekennt sich zu ihrer besonderen Verantwortung der Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) i.S.d. § 2 Abs. 2, 3 LkSG im eigenen Geschäftsbereich und entlang ihrer Lieferkette.

„Compass Group“ im Sinne dieser Verfahrensordnung sind die Compass Group Deutschland GmbH und sämtliche mit ihr verbundenen Unternehmen, insbesondere die EUREST DEUTSCHLAND GmbH, die PLURAL Servicepool GmbH und die Hofmann Menü-Manufaktur GmbH (Unternehmen mit jeweils mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und die jeweiligen diesen Geschäftsbereichen zugehörigen Unternehmenseinheiten.

Im Zuge dieses Bekenntnisses bestärkt und ermutigt die Compass Group ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Arbeitnehmer von Geschäftspartnern (Zulieferer i.S.d. § 2 Abs. 7, 8 LkSG) und Dritte ausdrücklich menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Pflichtverletzungen dem Menschenrechtsbeauftragten der Compass Group zu melden.

II. Ansprechperson

Der Menschenrechtsbeauftragte der Compass Group ist Herr Rechtsanwalt Oliver Mehl. Er ist Ansprechperson und zuständig für die Bearbeitung von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken oder deren Pflichtverletzungen.

III. Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens

Das Beschwerdeverfahren ist für die Meldung aller menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichtverletzungen bzw. diesbezüglicher Risiken nach § 2 Abs. 2 bis 4 LkSG offen. Hierunter fallen Pflichtverletzungen bzw. Risiken hinsichtlich:



- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit
- Sklaverei
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit
- Ungleichbehandlung im Arbeitsverhältnis
- Vorenthalten eines angemessenen Lohns
- Schädliche Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung
- Zwangsräumung
- Beauftragung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Chemikalien
- Verbot von nicht umweltgerechter Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle

IV. Ablauf des Beschwerdeverfahrens

Der Menschenrechtsbeauftragte der Compass Group bearbeitet die eingegangenen Hinweise bzw. Beschwerden entsprechend des nachfolgend aufgeführten Ablaufprozesses:

1. Eingang

Die Beschwerde bzw. der Hinweis geht über die aufgeführten Meldewege bei der Compass Group ein.

2. Eingangsbestätigung und Dokumentation

(14 Tage*)

Der Empfang der eingegangenen Beschwerde bzw. des Hinweises wird der hinweisgebenden Person bestätigt und dokumentiert.



3. Prüfung (14 Tage*)
Die Beschwerde bzw. der Hinweis wird geprüft und das weitere Verfahren festgelegt.
Im Falle einer Ablehnung erhält die hinweisgebende Person eine Begründung.
4. Klärung (30 Tage*)
Der Sachverhalt wird mit der hinweisgebenden Person erörtert und geprüft.
5. Erarbeitung einer Lösung (30 Tage*)
Im Austausch mit der hinweisgebenden Person wird aufbauend auf die Klärung des Sachverhaltes ein Vorschlag zur Abhilfe erarbeitet.
6. Abhilfemaßnahmen (60 Tage*)
Die vereinbarten Abhilfemaßnahmen werden umgesetzt und nachverfolgt.
7. Überprüfung und Abschluss (30 Tage*)
Das erzielte Ergebnis wird gemeinsam mit der hinweisgebenden Person evaluiert.
8. Wirksamkeitsüberprüfung
Die Wirksamkeit des Verfahrens wird jährlich und anlassbezogen überprüft.
Bei Bedarf werden Anpassungen zum Verfahren oder der erfolgten Abhilfemaßnahmen vorgenommen.

() Der Zeitliche Rahmen dient als Orientierung. Er kann in Abhängigkeit des Umfangs und der Anzahl an Beteiligten abweichen.*

V. Beschwerdekanäle

Jeder Meldende kann sich über die folgenden Meldewege mit seinem Hinweis an unseren Menschenrechtsbeauftragten wenden:



Briefpost: Compass Group -Menschenrechtsbeauftragter-
Helfmann-Park 2
65760 Eschborn

Interne Post: Compliance Briefkasten
Briefkastenort: Hauptverwaltung, Zentrale Poststelle im EG

E-Mail: menschenrechtsbeauftragter@compass-group.de

VI. Schutz des Hinweisgebers

Die Identität des Hinweisgebers wird während des gesamten Verfahrens der Bearbeitung der Beschwerde bzw. des Hinweises nur dem für die Bearbeitung zuständigen Menschenrechtsbeauftragten der Compass Group bekannt. Der Menschenrechtsbeauftragte trägt dafür Sorge, dass die Identität der hinweisgebenden Person im weiteren Bearbeitungsprozess nicht offenbart wird und schützt somit den Hinweisgeber vor Bestrafung und Benachteiligung im Zusammenhang mit dem abgegebenen Hinweis.

Sofern der Hinweisgeber den Meldeweg des Compliance Briefkastens nutzt, wird die Identität des Hinweisgebers und der Inhalt der Beschwerde bzw. des Hinweises auch den Mitarbeitern der konzerninternen Rechtsabteilung der Compass Group bekannt. Diese gewährleisten die Wahrung der Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers und leiten die Beschwerde bzw. den Hinweis vertraulich und sicher an den Menschenrechtsbeauftragten zur Bearbeitung weiter.

VII. Kosten

Das Beschwerdeverfahren selbst ist für die hinweisgebende Person kostenfrei. Ein Ersatz etwaig in Zusammenhang mit dem Beschwerdeverfahren stehender Kosten (wie die Kosten einer Rechtsberatung) erfolgt nicht.